



Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, 70161 Stuttgart

**Zentrale Dienste für Familien
Kindertagespflege**

Hausadresse:
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart (Mitte)

Unser Zeichen: 51-00-20KTP-LGL
Telefon 0711 216-55360
Fax 0711 216-55386
E-Mail: kindertagespflege@stuttgart.de
15.08.2024

An die
Kindertagespflegepersonen

Liebe Kindertagespflegeeltern,

nachdem uns in letzter Zeit vermehrt Anfragen zu einzelnen Erstattungsanträgen erreichen, möchten wir Ihnen heute ein kurzes Update zum Stand der Umstellung geben.

Mit unseren letzten beiden Informationsschreiben haben wir Ihnen mitgeteilt, dass zunächst nur die Erstattung für **selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen** umgestellt wird. Auch innerhalb dieser Gruppe gibt es Fallkonstellationen, die nicht bzw. noch nicht umgestellt werden können.

Welche Fälle können bisher noch nicht umgestellt werden?

- Fall 1: Wenn Sie auswärtige Kinder betreuen und es mit dem für diese Kinder zuständigen Jugendamt kein Abkommen hinsichtlich der Erstattung gibt. Abkommen bestehen mit dem Landkreis Ludwigsburg, Böblingen, Esslingen, Heilbronn und dem Rems-Murr-Kreis.

und/oder

- Fall 2: Wenn Sie neben den Einkünften aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson weitere Einkünfte haben.

Wie ist das Vorgehen in Fall 1?

- Die Bearbeitung erfolgt bis auf Weiteres weiterhin halbjährlich rückwirkend durch Frau Stefan.
- Wenn Sie bereits einen Antrag gestellt haben, müssen Sie nichts weiter veranlassen.
- Wenn Sie noch keinen Antrag gestellt haben, verwenden Sie bitte den neuen Antrag für die Erstattung der Sozialversicherung ab 01.01.2024, den Sie mit dem letzten Informationsschreiben vom 25.06.2024 erhalten haben. Diesen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter „Monatliche Erstattung der Sozialversicherung ab 01.01.2024“.
- Bitte denken Sie auch an das Formular „Mitteilung weiterer auswärtiger Kinder“.
- Die Bearbeitung ist aktuell noch zurückgestellt, da Fr. Stefan zunächst die Anträge für das 2. Halbjahr 2023 abarbeitet.

Wie ist das Vorgehen in Fall 2?

- Fall 2: Das Vorgehen ist aktuell noch in Klärung. Wir werden Sie nach Abschluss zeitnah informieren.

Was ist weiterhin zu beachten?

- Bitte senden Sie ihrer Sachbearbeiterin die Ihnen aktuell vorliegenden Bescheide **vollständig** zu, auch wenn Sie diese bereits bei Frau Stefan eingereicht haben. Das erspart uns sehr viel Zeit, die wir für die Bearbeitung Ihrer Anträge benötigen.

Wir möchten Sie nochmal darauf aufmerksam machen, dass die Umstellung mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einhergeht. Verbunden mit der aktuellen Sommerurlaubszeit, kann es auch hier zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen.

Wir bitten daher weiterhin um Ihr Verständnis, dass wir keine Auskunft zu Antragseingängen, Vollständigkeit der Unterlagen oder die Umstellung in Ihrem konkreten Fall geben können.

Herzlichen Dank und Ihnen allen eine schöne Urlaubszeit.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Kindertagespflege – Laufende Geldleistungen